

## Teilnahmebedingungen

(Stand: Dezember 2018)

### Inhalt

1. Ziele und Rechtsgrundlage der Förderung .....	2
2. Gegenstand der Förderung .....	2
3. Zuwendungsempfänger .....	3
4. Zuwendungsvoraussetzungen .....	4
5. Bewerbungsprozess .....	4
6. Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen .....	5
7. Evaluation .....	5
8. Verantwortlichkeiten .....	6

## 1. Ziele und Rechtsgrundlage der Förderung

Das „Hessen Ideen Stipendium“ ist ein 6-monatiges Stipendienprogramm für gründungsaffine Hochschulangehörige bzw. Alumni hessischer staatlicher Hochschulen, die sich in einer frühen Phase der Ausarbeitung einer innovativen, wissens- oder technologiebasierten unternehmerischen Geschäftsidee befinden.

Gründer(teams) sollen beim Übergang von einer ersten unternehmerischen Idee zu einer validierten Geschäftsidee unterstützt werden. Ziel ist die Schaffung messbarer Mehrwerte für die Teilnehmer/innen des Programms betreffs der:

- Verbesserung der Qualität und Entwicklungsplanung ihrer Gründungsideen (Schärfung der Kunden- und Marktorientierung, zeitliche Strukturierung der Vorhaben)
- Verbesserung der Präsentation des Vorhabens vor potentiellen Investoren
- Erhöhung der Erfolgswahrscheinlichkeit bei der Erzielung einer Anschlussfinanzierung für das Vorhaben, insb. bei der Bewerbung um zeitlich nachgelagerte Bundesprogramme zur Existenzgründungsförderung (insb. EXIST-Gründerstipendium) oder bei der Akquisition von Finanzierungen durch Investoren
- Erhöhung der Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Markteintritts

Das Stipendium wird von Seiten der Universität Kassel auf der Grundlage einer Förderung aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget aus Mitteln des Landes Hessen gewährt.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

## 2. Gegenstand der Förderung

Die Stipendiat/innen erhalten ein monatliches Stipendium und durchlaufen parallel den „Ideen Akzelerator“, ein von mehreren Hochschulen übergreifend organisiertes Coaching- und Qualifizierungsprogramm zur zielgerichteten Unterstützung der Gründungsidee. Die Förderung hat eine Dauer von 6 Monaten.

Das Stipendium beträgt 2.000 Euro brutto pro Monat und ist personengebunden. Pro Gründungsteam werden maximal drei Personen gefördert. Die Stipendien werden direkt an die Stipendiat/innen ausgezahlt. Sachkosten (inkl. Reisekosten) werden durch das Stipendium nicht abgedeckt.

Der „Ideen-Akzelerator“ setzt sich aus zwei Bausteinen zusammen:

- 1) Coaching - Während der Laufzeit werden die Gründer/innen bzw. Gründungsteams von einer Gründungsberaterin/einem Gründungsberater einer Hessischen Hochschule begleitet. Diese/r fungiert als Sparringspartner/in für die teilnehmenden Stipendiat/innen bei der Entwicklung ihrer Ideen und wird im Folgenden als Hochschulcoach bezeichnet.

Zusätzlich zum Hochschulcoach werden die Stipendienteams vom Hessen Ideen Coach durch das Akzelerator Programm begleitet. Gemeinsam mit dem Hessen Ideen Coach können sie immer wieder ihre Zielerreichung überprüfen und alle Fragen und Anliegen rund um das Programm loswerden.

- 2) Qualifizierungsprogramm - An unterschiedlichen Standorten in Hessen gibt es monatlich „Hessen Ideen Workshops“, die verschiedene Themen behandeln (z.B. Geschäftsmodellentwicklung, Marketing, Pitch). Damit soll die Vernetzung untereinander unterstützt werden (gegenseitiges Lernen) und die wesentlichen Aspekte einer Unternehmensplanung vermittelt werden. Das Programm wird rechtzeitig vor Beginn der Förderung veröffentlicht.

Darüber hinaus werden immer wieder Gelegenheiten geschaffen, um die Stipendienteams mit erfahrenen Gründerinnen und Gründern sowie weiteren Partnern aus der Wirtschaft zu vernetzen, die beim Netzwerkaufbau und bei der Vermittlung von unternehmerischen Handlungskompetenzen unterstützen.

### 3. Zuwendungsempfänger

Bewerber können sich Einzelgründer/innen sowie Gründungsteams, die sich in einer frühen Phase der Ausarbeitung einer innovativen, wissensbasierten unternehmerischen Geschäftsidee befinden. Es werden pro Team bis zu drei Personen gefördert.

Mindestens eines der Teammitglieder muss Hochschulmitglied oder Alumni (bis 5 Jahre nach Abschluss, als Stichtag gilt das Datum des Förderbeginns) der Hochschulen des Landes Hessen sein.

Bewerber/innen müssen zum Förderbeginn einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) nachweisen. Der Hochschulabschluss der Bewerber/innen darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen (als Stichtag gilt das Datum des Förderbeginns).

Für die Studiengänge, in denen kein Bachelor-Abschluss erworben werden kann (z.B. Diplom/Staatsexamen), gilt: Gefördert werden können Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums, welches sich bis zum 2. Staatsexamen/Diplom erstreckt, absolviert haben. Es muss ein entsprechender Nachweis (z.B. Vordiplom, Bescheinigung des Prüfungsamtes) beigefügt werden.

Das Gründungsprojekt muss sich in der Vorgründungsphase befinden. D.h. die Gründung einer Kapitalgesellschaft, im Zusammenhang mit der in der Bewerbung beschriebenen Idee darf noch nicht erfolgt sein. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit darf noch nicht erfolgt sein. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit bedeutet die Generierung von Umsätzen und das Agieren am Markt mit der Absicht Umsätze zu erzielen.

Ausgeschlossen sind Gründungsideen, für die bereits ein ausgearbeiteter Businessplan vorliegt.

## 4. Zuwendungsvoraussetzungen

Der Ideen-Akzelerator ist fester Bestandteil der Förderung und die Teilnahme an den Veranstaltungen des Qualifizierungsprogramms sowie der regelmäßige Austausch mit dem Coach sind verpflichtend.

Nach 6 Monaten erbringen die Stipendiat/innen zwei verbindliche Meilensteine:

- Einreichung einer schriftlichen Ausarbeitung der Geschäftsidee, die sich an einem bereitgestellten „Gliederungsvorschlag“ orientiert
- Abschlusspräsentation

Die Stipendiat/innen verpflichten sich in Vollzeit an der Gründungsidee zu arbeiten. Nebentätigkeiten während der Förderlaufzeit sind nur in geringem Umfang (maximal 5 Stunden die Woche) zulässig. Eine zeitgleiche Kombination mit einem anderen Stipendium, Beschäftigungsverhältnis oder einem Förderprogramm zur Finanzierung des Lebensunterhalts der Gründer ist ausgeschlossen.

Die Stipendiat/innen müssen in das Gründungsnetzwerk einer hessischen Hochschule eingebunden sein und der Bewerbung eine Erklärung, in der das Gründungsnetzwerk/die Transferstelle der jeweiligen Hochschule die Förderfähigkeit bestätigt und der Hochschul-Coach die Betreuung gewährleistet, beilegen. Teams, deren Mitglieder aus unterschiedlichen hessischen Hochschulen kommen, müssen sich entscheiden, über welche Hochschule sie sich bewerben.

In Ausnahmefällen: Teammitglieder, die die Zuwendungsvoraussetzungen nicht erfüllen (z.B. weil sie über 5 Stunden die Woche arbeiten oder über keinen ersten qualifizierenden Hochschulabschluss verfügen), sind von der finanziellen Förderung ausgeschlossen. Allerdings sollten diese dennoch bei der Antragstellung angegeben werden, damit Sie Zugang zum Akzeleratoren Programm erhalten.

## 5. Bewerbungsprozess

Eine Bewerbung ist prinzipiell jederzeit möglich, es gelten jedoch bestimmte Bewerbungsfristen für die einzelnen Förderphasen. Es können für die jeweils nächste Förderphase nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die vollständig vor der entsprechenden Frist eingereicht wurden.

Ab dem Jahr 2019 gibt es jährlich zwei Förderphasen, in welchen jeweils ca. 10 Gründungsideen gefördert werden:

Stipendienbeginn am 01.01.2019, Bewerbungsfrist 30.09.2018  
Stipendienbeginn am 01.07.2019, Bewerbungsfrist 31.03.2019  
Stipendienbeginn am 01.01.2020, Bewerbungsfrist 30.09.2019  
Stipendienbeginn am 01.07.2020, Bewerbungsfrist 31.03.2020



Die Bewerbung erfolgt mittels eines Online-Formulars inkl. Uploads auf der Homepage ([www.hessen-ideen.de/stipendium](http://www.hessen-ideen.de/stipendium)). Für eine erfolgreiche Bewerbung müssen Bewerber/innen fristgerecht folgende Unterlagen einreichen:

- Vollständig ausgefülltes Online-Bewerbungsformular
- Beschreibung der Gründungsidee und Motivations schreiben inkl. Fragestellungen an Coaches (wichtig: bitte die Vorlage nutzen, die auf der Homepage zum Download verfügbar ist)
- Lebensläufe aller Teammitglieder, die finanziell gefördert werden sollen
- das Zeugnis des abgeschlossenen Studiums (Sollte dieses noch nicht vorliegen, reichen Sie bitte eine vorläufige Bestätigung des Prüfungsamtes über das bereits abgeschlossene Studium ein)
- Empfehlungsschreiben der betreuenden Hochschule (Vorlage liegt auf der Homepage zum Download bereit).

Die Auswahl der geförderten Gründungsideen erfolgt in einem zweistufigen Prozess. Im ersten Schritt werden alle eingereichten Bewerbungen von der Wettbewerbskoordination und mindestens zwei externen Gutachter/innen formal und inhaltlich geprüft. Es wird eine erste Vorauswahl getroffen.

Im zweiten Schritt werden die Ideen, die ausgewählt wurden, zu einer Präsentation eingeladen. Eine Kommission aus Wirtschaft und Wissenschaft entscheidet final über die Förderwürdigkeit und wählt die Stipendiat/innen aus.

Anmerkung: Bewerbungen von Preisträgern des Hessen Ideen Wettbewerbs werden im Folgejahr des Wettbewerbs direkt zur Kommissionspräsentation zugelassen, sofern sie die Fördervoraussetzungen erfüllen.

Die für die Förderung ausgewählten Gründer/innen bzw. Gründerteams schließen mit der Universität Kassel als koordinierende Hochschule einen Stipendienvertrag ab. Entsprechende Information erhalten die Gründer/innen mit der schriftlichen Zusage.

## 6. Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen

Die Stipendiat/innen erklären sich damit einverstanden, dass folgende Informationen (inkl. Bildmaterial) auf der Homepage [www.hessen-ideen.de](http://www.hessen-ideen.de) sowie in Publikationen veröffentlicht werden: Gründungsidee, Name der Gründer/innen, Herkunftshochschule, Beschreibung des Vorhabens, Beginn und Ende der Förderung.

## 7. Evaluation

Zur Bewertung der Wirksamkeit des Förderprogramms ist eine begleitende Evaluierung vorgesehen. Dazu ist es erforderlich, dass die damit beauftragten Institutionen während und nach der Laufzeit des Förderprogramms die notwendigen Informationen erhalten. Die



geförderten Personen sowie die Herkunftshochschulen werden daher verpflichtet, mit den für die Evaluierung des Programms beauftragten Stellen zusammenzuarbeiten, die erforderlichen Auskünfte zu geben, die notwendigen Daten zu erheben und diese zeitnah zur Verfügung zu stellen. Die Informationen werden ausschließlich für die Evaluierung verwendet und vertraulich behandelt.

## 8. Verantwortlichkeiten

Die Initiative „Hessen Ideen“ ist eine gemeinsame Initiative des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, der hessischen Hochschulen und hessischer Unternehmen. Die Finanzierung des Hessen Ideen Stipendium erfolgt auf der Grundlage einer Förderung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. Den beiden Gründerhochschulen des Landes Hessen, der Universität Kassel und der TU Darmstadt, kommt bei der Durchführung des Projektes eine besondere Rolle zu. Die Universität Kassel ist koordinierende Hochschule der Initiative:

Universität Kassel  
UniKasselTransfer  
Universitätsplatz 12  
34109 Kassel

Projektleiter: Jörg Froharth

Die Universität Kassel hat die Science Park Kassel GmbH mit dem Projektmanagement von „Hessen Ideen“ beauftragt. Ansprechpersonen sind: Annika Wallbach und Katja Walther

Der Science Park Kassel gibt auf Anfrage weitere Informationen und ist bei der Antragstellung behilflich. E-Mail: [info@hessen-ideen.de](mailto:info@hessen-ideen.de)

Richtlinien, Vorlagen etc. können unter der Internetadresse [www.hessen-ideen.de/stipendium](http://www.hessen-ideen.de/stipendium) abgerufen werden.